

Teilzeit in Elternzeit falsch genehmigt NRW Grundschule

Beitrag von „Camperin“ vom 3. April 2025 06:16

Vorbereitungszeit nach Elternzeit liegt in deiner Verantwortung und wird nicht vergütet.

Sofern du über die Sommerferien eine Vergütung haben möchtest, musst du spätestens 6 Wochen vorher mit der Arbeit beginnen.

Bei Kind 1 habe ich Elternteil bis zu den Sommerferien genommen und die Vorbereitung war ja trotzdem da.

Bei Kind 2 war ich schlauer und habe 1.8. als Arbeitsbeginn angegeben, da schrieb mir die Bezreg, Arbeitsbeginn nach Elternzeit entweder 1. Schultag nach den Ferien oder 6 Wochen vor den Ferien.